

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Ulmer GmbH & Co. KG

1. Allgemeines

1.1 Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, soweit nicht ausdrücklich andere vertragliche Vereinbarungen getroffen wurden. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers wird hierdurch widersprochen und sie gelten nur, als wir diesen ausdrücklich zugestimmt haben.

1.2 Die Abtretung von Forderungen gegen uns an Dritte ist unzulässig. § 354 a HGB bleibt unberührt.

1.3 Der Käufer kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Gleiches gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Es gelten die festgelegten Preise. Sämtliche Preise sind Nettopreise, d.h. der Käufer hat zusätzlich die jeweils geltende Umsatzsteuer zu entrichten.

2.2 Durch zusätzliche Leistungen entstehende Mehrkosten sind gesondert zu vergüten.

2.3 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gelten die angegebenen Preise ab Werk einschließlich Verladung, Verpackung, und Fracht

3. Lieferung und Lieferfristen

3.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, liefern wir ab Werk.

3.2 Lieferfristen gelten nur nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung als verbindlich. Die Lieferfristen gelten als mit der fristgerechten Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig versandt werden kann.

3.3 Fristen und Termine verlängern sich unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Käufers um den Zeitraum, um den der Käufer seinen Verpflichtungen gegenüber nicht nachkommt.

3.4 Etwaige Lieferfristen stehen unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, soweit dies dem Käufer zumutbar ist.

3.5 In Fällen höherer Gewalt ruhen die vertraglichen Verpflichtungen beider Parteien und es verschieben sich die Termine und Fristen für die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen entsprechend. Als Fälle höherer Gewalt gelten z.B. Arbeitskämpfe in eigenen und fremden Betrieben, Maschinenbruch, hoheitliche Maßnahmen und sonstige von keiner Partei zu vertretenden Umstände. Das Ereignis höherer Gewalt ist der anderen Vertragspartei unverzüglich anzuzeigen.

4. Versand, Gefahrübergang

4.1 Verzögert sich die Versendung der Lieferung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

4.2 Wird die Verladung oder Beförderung der Ware aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, verzögert, so sind wir berechtigt, auf dessen Kosten und Gefahr die Ware einzulagern und die zur Erhaltung der Ware für geeignet erachteten Maßnahmen zu treffen. Etwaige Lagerkosten trägt der Käufer. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Zahlungen sind spätestens mit Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist fällig. Die Zahlung hat mangels gegenteiliger Vereinbarung ohne Skontoabzug in der Weise zu erfolgen, dass wir am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen können.

5.2 Im Übrigen geltend die gesetzlichen Vorschriften über den Zahlungsverzug.

5.3 Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten oder bestrittenen, aber entscheidungsreifen Gegenforderungen zulässig.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis alle Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung des Käufers getilgt sind.

6.2 In der Rücknahme der Ware bzw. Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt ein Rücktritt vom Verträge nur dann vor, wenn wir dies ausdrücklich erklären.

6.3 Die Be- oder Verarbeitung der gelieferten Waren nimmt der Käufer ausschließlich für uns vor. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar verbunden, so erwerben wir das Miteigentum einer neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Ware zu den anderen verarbeiteten oder vermischten Gegenständen zur Weiterverarbeitung. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Käufer uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die entstehenden Miteigentumsrechte geltend als Vorbehaltsware im Sinne von Ziff. 6.1.

6.4 Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Sämtliche hieraus entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer hiermit im Voraus an uns ab und zwar in Höhe des jeweiligen Rechnungswertes (einschließlich Umsatzsteuer).

Der Käufer ist bis zum Widerruf durch uns berechtigt, Forderungen aus Veräußerung gemäß dem vorstehenden einzuziehen. Auf Verlangen hat der Käufer alle an uns abgetretenen Forderungen sowie deren Schuldner anzugeben und alle für eine Forderungseinziehung benötigten Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Auf unser besonderes Verlangen macht der Käufer den betreffenden Schuldner Mitteilung von der Abtretung an uns. Wir selbst sind berechtigt, die Abtretung gegenüber den Schuldnern anzuzeigen.

6.5 Wir verpflichten uns, auf Verlangen des Käufers Sicherheiten, die er uns zur Verfügung gestellt hat, freizugeben, soweit sie zur Sicherung unserer Forderung nicht nur vorübergehend benötigt werden, insbesondere insoweit sie den Wert unserer zu sichernden noch nicht getilgten Forderung um mehr als 10% übersteigen.

6.6 Bei Pfändungen oder anderen Beeinträchtigungen durch Dritte hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen.

7. Gewährleistung und Mängelgewährleistungsansprüche

7.1 Beanstandete Ware ist uns auf Verlangen und auf unsere Kosten zurückzusenden. Bei unberechtigten Beanstandungen hat der Käufer etwaige Frachtkosten und sonstige mit der Überprüfung der als nicht vertragsgemäß gerügten Ware entstandenen Kosten zu tragen.

7.2 Bei berechtigter und fristgemäßer Mängelrüge beheben wir die Mängel im Wege der Nacherfüllung nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache. Die Kosten der Nacherfüllung fallen uns zur Last.

Unser Recht zur Verweigerung der Nacherfüllung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7.3 Der Käufer kann erst vom Vertrag zurücktreten oder die Herabsetzung der vertraglich vereinbarten Vergütung nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen, nachdem er uns erfolglos zweimal eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt hat, es sei denn, die Fristsetzung zur Nacherfüllung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

7.4 Im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, d.h. unsere unbedingte Erklärung dahingehend, dass der Kaufgegenstand bei Gefahrübergabe eine bestimmte Eigenschaft hat und dass wir unabhängig eines etwaigen Verschuldens für alle Folgen ihres Fehlens einstehen wollen, richten sich die Rechte des Käufers nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7.5 Alle von uns in welcher Form auch immer mitgeteilten Angaben über unsere Produkte (z.B. Maße, Gewichte, etc.) sind Näherungswerte. Sie begründen insbesondere keine Beschaffenheitsgarantie sondern dienen allenfalls der Beschreibung und Kennzeichnung unserer Ware. Gleiches gilt für Abbildungen. Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Spezifikationen sind unschädlich, soweit sie innerhalb der branchenüblichen Toleranzen oder einschlägiger Normen liegen.

7.6 Die Verjährungsfrist für Mängelgewährleistungsansprüche beträgt 12 Monate. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf Ersatz eines Körper- und/oder Gesundheitsschadens wegen eines von uns zu vertretenden Mangels gerichtet sind oder auf unser vorsätzliches oder grobes Verschulden gestützt sind.

7.7 Ergänzend gelten die nachfolgenden Haftungsbeschränkungen.

8. Haftungsbeschränkung

8.1 Soweit in diesen Bedingungen nicht anders geregelt ist, haften wir auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten oder wegen der Verletzung bei der Vertragsanbahnung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir, mit Ausnahme von Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit unserer gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

8.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, im Fall der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie sowie im Fall des arglistigen Verschweigens eines Mangels.

8.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9. Vertraulichkeit

Der Käufer ist verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihm durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Gerichtsstand ist D-77694 Kehl.

10.2 Es gilt das deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN Kaufrecht, CISG) und unter Ausschluss der Verweisungsvorschriften des deutschen internationalen Privatrechts.

10.3 Sollten einzelne Klauseln dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln.